

Personalpolitik des Ordens eingriffen und sogar Einfluß auf die Besetzung des Magisteramtes ausübten.

Beachtung verdient schließlich die Studie von Kaspar Elm, der sich mit der Entstehungsgeschichte der palästinensischen Ritterorden, hier der Gemeinschaft der Ritter vom Hl. Grab, beschäftigt („Kanoniker und Ritter vom Hl. Grab. Ein Beitrag zur Entstehung und Frühgeschichte der palästinensischen Ritterorden“ – S. 141–169). Aufgrund erneuter intensiver Prüfung des umfangreichen Quellenmaterials und vielfacher Korrektur der kontroversen Literatur vermag der Verf. den Nachweis zu führen, daß dieser Ritterorden im gesamten Mittelalter und noch bis in die Neuzeit hinein eine Laienbrüderschaft war, die erst im 19. Jahrhundert von Papst Pius IX. zu einem geistlichen Ritterorden umgewandelt wurde. Zur Stützung seiner These verfolgt der Verf. die Geschichte dieser Organisation sogar bis in die Gegenwart und konstatiert – etwa für die Zeit Papst Pauls VI. – eine Schwächung des traditionellen Adelsmonopols und eine Betonung des religiös-brüderschaftlichen Elementes. – Im Gegensatz zu dieser mehrere Jahrhunderte übergreifenden Darstellung Elms konzentriert sich Joshua Praver in seiner Abhandlung über die Politik der Kreuzfahrer und der geistlichen Ritterorden im Hl. Land auf die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts, wobei er insbesondere der Orientpolitik Kaiser Friedrichs II. Beachtung schenkt („Military Orders and Crusader Politics in the second half of the XIIIth century“ – S. 217–229). – Einen würdigen Abschluß findet die Vortragssammlung in dem Beitrag von Heinrich Koller, der sich mit dem Schicksal des von Friedrich III. gestifteten St. Georgs-Ritterorden beschäftigt („Der St. Georgs-Ritterorden Kaiser Friedrichs III.“ – S. 417–429). Deutlich wird hierbei die enge nationale Begrenzung, die das Wirken dieses von Papst Paul II. bestätigten Orden kennzeichnet und letztlich dazu beitrug, daß diese Gemeinschaft zu keiner Zeit ihres Bestehens rechten Erfolg hatte; die Auflösung des Ordens im Jahre 1598 erfolgte daher – nach Koller – nicht zufällig.

Resümierend wird man somit feststellen dürfen, daß mit dem vorgelegten Werk nicht nur die Erforschung der behandelten einzelnen Ritterorden ein gutes Stück vorangekommen ist, sondern daß auch neue Grundlagen und Perspektiven für eine vergleichende Betrachtung der Geschichte der geistlichen Ritterorden entwickelt worden ist. Gerade für die Erforschung der kleinen und meist zu wenig beachteten Ritterorden werden von dem angezeigten Sammelband sicherlich beachtliche Anstöße ausgehen, wobei dieser Vortragssammlung der Charakter eines Standardwerkes für die weitere Forschung zukommt.

*Bochum*

*Dieter Berg*

Das Stift St. Stephan in Konstanz, bearb. v. Helmut Maurer (= Germania Sacra NF 15/1). Berlin-New York (de Gruyter) 1981. 497 S.

Nach frühneuzeitlicher Tradition wurde das Stift St. Stephan um 850 von Bischof Salomon I. von Konstanz in Salsach im Thurgau (Schweiz) gegründet und um 900 von Bischof Salomon III. an die Pfarrkirche St. Stephan in Konstanz transferiert, wodurch das Stift erst sein Patrozinium erhielt (S. 45–48). Für die Glaubwürdigkeit dieser Tradition spricht vor allem, daß das Stift St. Stephan zeit seines Bestehens den Schwerpunkt seines Besitzes im Thurgau hatte, dessen Verlust durch die Helvetische Revolution von 1798 ihm schon vor der Säkularisation 1807 den eigentlichen Lebensnerv raubte (vgl. S. 66 ff., 225 ff. und Karte nach S. 497). Urkundlich wird das Stift freilich erst 1125 erwähnt. Dreißig Jahre später wird St. Stephan in einem Privileg Friedrich Barbarossas als Eigentum der Konstanzer Bischofskirche bestätigt (MGH DD F I 128). Dagegen berührt ein Privileg Papst Hadrians IV. von 1159 die bischöflichen Rechte mit keinem Wort, sondern nimmt das Stift unter päpstlichen Schutz, setzt die Zahl der Chorherren auf neun fest, gesteht ihnen die Wahl des Propsts zu und verfügt außerdem, daß der Leutpriester aus der Reihe der Kanoniker zu bestellen sei. Eine wahrscheinlich vor 1200 von den Kanonikern gefälschte Bischofsurkunde nennt weiter die Sondervermögen von Propst und Pleban, möglicherweise um das Kapitel vor wei-

tergehenden Ansprüchen der Inhaber dieser beiden Ämter zu schützen. Damit war um 1200 das Spannungsfeld zwischen Bischof und Stadt, in welchem sich die Geschichte des Stifts bewegen sollte, abgesteckt (S. 49–52).

Die Verbundenheit des Stifts mit dem Domkapitel von Konstanz manifestiert sich in der Tatsache, daß der Propst stets aus diesem zu wählen war, und umgekehrt in dem Verbot, ein Kanonikat am Dom mit einem Kanonikat an St. Stephan zu kumulieren (S. 71, 101, 179). In Übereinstimmung mit der ständischen Zusammensetzung des Domkapitels stammten die Pröpste von St. Stephan bis Ende des 14. Jahrhunderts aus dem staufischen und bischöflichen Dienstadel, aus welchem letztern sich auch das konstanzer Stadtpatriziat rekrutierte, welches im 15. Jahrhundert die Pröpste von St. Stephan stellte. Nachdem Konstanz um die Mitte des 16. Jahrhunderts österreichische Landstadt geworden war, kamen dazu Pröpste aus den Oberschichten der vorarlbergischen Städte Feldkirch und Bregenz (S. 98 f.). Dagegen erlangte die Stadt schon früh Einfluß auf die Besetzung des Leutpriesteramts, das an St. Stephan ein außerordentlich gewichtiges Amt war, die zweite und einzige Dignität nach derjenigen des Propsts, bedingt durch das Faktum, daß St. Stephan zugleich den ältesten und größten Pfarrsprengel der Stadt Konstanz verwaltete (S. 107 ff.). Entsprechend teilten sich der Propst und der Pleban in die Kollaturen der rund 16 mittelalterlichen Kaplaneien, wobei diejenigen des Plebans mit dessen Helfern besetzt waren (S. 135 ff.). Es waren dann auch die Kooperatoren der Pfarrer von St. Stephan, die als erste in Konstanz reformatorisches Gedankengut verkündeten und damit St. Stephan geradezu zum „Einfallstor“ der reformatorischen Lehre in der Bischofsstadt machten (S. 58). Ein weiterer Aspekt der Zusammenarbeit zwischen Stadt und Stift zeigt sich in dem im 15. Jahrhundert gemeinsam unternommenen Umbau der Kirche, wobei die Kirchenfabrik unter die Pflugschaft des Rats geriet, was diesem die Beschlagnehmung der Güter nach der Reformator nicht unwesentlich erleichterte (S. 14 f., 56, 108, 117, 184 f.).

Ein erstes umfassendes Gesamtstatut entstand erst in den Jahren 1604–1609, nachdem das Stift um die Mitte des 16. Jahrhunderts restauriert, das Kapitel aus dem Exil in Bischofszell und Radolfzell zurückgekehrt und in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts unter dem Einfluß der päpstlichen Nuntien im Sinn des Konzils von Trient reformiert worden war (S. 59–63). Dies sowie die Tatsache, daß Kapitelsprotokolle ebenfalls erst seit der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts geführt wurden, mag erklären, weshalb die Nachrichten zu „Verfassung und Verwaltung“ (Kap. 4) wie auch zu dem „Religiösen und geistigen Leben“ (Kap. 5) vornehmlich aus der Frühen Neuzeit stammen und letztlich nur die Beschreibung eines frühneuzeitlichen Stifts in einer österreichischen Landstadt, das bis zuletzt bischöfliches Nebenstift blieb, zulassen. Doch gelingt es dem Verfasser immer wieder, durch Rückgriffe auf einzelne frühere Informationen auch die mittelalterlichen Zustände zu evozieren.

Störend wirkt einzig die durch die Konzeption der *Germania Sacra* mit ihren starren Fragekatalogen gegebene isolierende Betrachtungsweise, die es auch dem Stadtarchivar von Konstanz, der wie kein anderer dazu prädestiniert gewesen wäre, nicht erlaubt, das Stift St. Stephan in der städtischen Kirchen„land“schaft von Konstanz zu situieren, oder auch nur einen Größenvergleich mit andern bearbeiteten Stiftungen zu wagen. Mit neun Chorherren und sechs Kaplänen (Stand von 1604) war St. Stephan doch wahrscheinlich ein kleineres Stift, was sich vielleicht auch im Besitz von nur zwei Patronatskirchen (S. 229) äußert. Bedauerlich ist auch die nur sehr pauschale Auswertung (S. 98 f.) von insgesamt 762 (!) Biographien der Pröpste, Leutpriester, Kanoniker und Kapläne, deren sorgfältige Ausarbeitung wie diejenige des ganzen Buches keine Wünsche offenläßt.

München

Kathrin Trempe-Utz

Fritz Arens, *Der Dom zu Mainz*. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1982. XI, 172 S. mit 65 Abb. und Zeichn., 1 Faltbl., kart. DM 29,50 (für Mitglieder DM 19,50).

„Goldenes Mainz, der heiligen römischen Kirche wahre Lieblingstochter“ – so hieß